

Presseerklärung

Berlin, den 9. Juli 2004

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Renten früherer DDR-Funktionäre vom 7. Juli 2004:

Eine offene Verhöhnung von Opfern der Repression in der SBZ/DDR

Wir, die ehemalige Widerstandskämpfer und Opfer der kommunistischen SBZ-/DDR -Diktatur, haben mit großer Empörung das Urteil des BVerfG vom 7. Juli 2004 zur Kenntnis nehmen müssen.

Ein großer Teil derer, die mit ihrer Freiheit, ihrer Gesundheit und oft unter Einsatz ihres Lebens, für die Werte der Demokratie und des Rechtsstaates litten, müssen heute von der Sozialhilfe leben. Ihnen wurde in der DDR gesellschaftlicher und beruflicher Aufstieg fast immer verwehrt. Sie fristen heute oft ein Leben mit niedrigsten Einkünften und beziehen im Alter Kleinstrenten. Gleichzeitig machte es die allgemeine Nachsichtigkeit im wiedervereinigten Deutschland und ihre schnell aufgebauten Seilschaften den DDR-Funktionären als Stützen der SED-Diktatur möglich, im wiedervereinigten Deutschland wirtschaftlich und sozial hurtig aufzusteigen.

Selbst wenn das Urteil formaljuristisch korrekt sein sollte, was wir stark bezweifeln, so hat diese neue Wegweisung aus Karlsruhe nicht das Geringste mit Gerechtigkeit zu tun. Wenn das Karlsruher Urteil in spätestens einem Jahr umgesetzt sein wird, ist davon auszugehen, dass nicht nur die obersten Funktionäre des DDR-Staatsapparates und der NVA mit geradezu fürstlichen Pensionen ausgestattet werden. Nein, auch die Leiter der Zuchthäuser und Straflager, in denen wir litten, werden mit Altersbezügen versorgt sein, von denen sie in der DDR nicht zu träumen wagten.

Die Richter und Staatsanwälte, die uns anklagten und verurteilten, sowie ihre Handlanger bei der Volkspolizei und im Strafvollzug sowie in den DDR-Organisationen wurden vom BVerfG nun ebenso beschenkt, wie die früheren DDR-Minister und Staatssekretäre. Sie alle konnten damals ihre Positionen nur durch ihre öffentlich bekundete kommunistische Gesinnung und Unterwürfigkeit unter die herrschende totalitäre Ideologie erwerben.

Aufgrund dieser systembedingten Diskriminierung im Berufsleben, könnten heute viele der früheren Opfer nur mit einer Zusatzrente ein Alter in äußerer Würde führen. Schon bisher war es ein schreiendes Unrecht, dass die Mehrheit des Deutschen Bundestages alle Gesetzesentwürfe für eine Ehrenpension ablehnte. Wenn nun aber die obersten Funktionäre des DDR-Unrechtsstaates mit Bezügen versorgt werden, als hätten sie analog im Dienste der Bundesrepublik gestanden, ist diese Ungerechtigkeit einer offenen Verhöhnung von Opfern der Repression in der SBZ/DDR. Wir empfinden dies ähnlich wie eine erneute Verfolgungsmaßnahme!

- 1.) Wir erwarten von Ihnen, den gewählten Repräsentanten unseres Volkes, daß Sie endlich dafür sorgen, daß die Opfer von SED und SBZ/DDR eine ihnen zustehenden Ehrenpension erhalten.
- 2.) Wir bitten Sie, auch in Erinnerung der mahnenden Worte des letzten Bundespräsidenten anlässlich der Gedenkfeier zum 50. Jahrestages des DDR-Volksaufstandes, dadurch ein politisches Zeichen zu setzen, dass eine Ehrenpension noch vor der Erhöhung der Renten der DDR-Funktionäre eingeführt wird. Bei dieser Opferpension muss sowohl die Haftzeit wie auch die Unmöglichkeit einer angemessenen beruflichen Entwicklung der Opfer unter den DDR-Verhältnissen Berücksichtigung finden.
- 3.) Weiterhin erwarten wir endlich einen vereinfachten gesetzlichen Weg, der die Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erleichtert sowie eine unserem wirklichen Leiden angemessene Aufstockung der Haftentschädigungen.

Der Vorstand der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

i.A. Rainer Wagner (Vorstand)